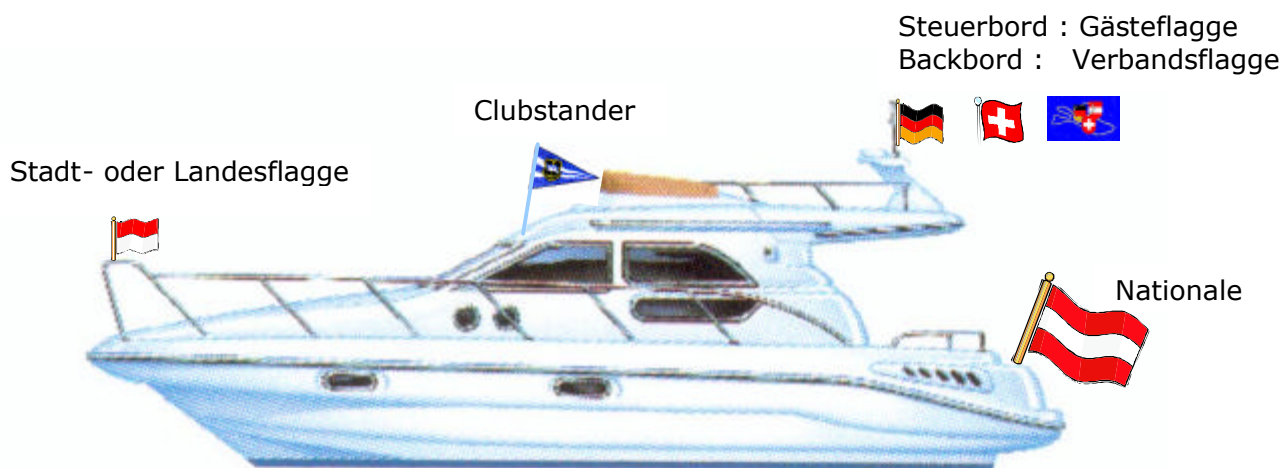


# Die korrekte Beflaggung in der Sportschifffahrt

---



**Am Heck:** Nationalflagge  
Das Führen der Nationale mit Bundesadler ist nicht gestattet. Der Strafraum für Vergehen liegt bis € 2.200,--.

**Am Spiegel :** Schiffsname / Heimathafen  
**Beidseits:** Schiffsname und Registriernummer

Es fällt auf, dass die Beflaggung in der Sportschifffahrt in den letzten Jahren immer mehr an Beachtung verloren hat. Eine ordentliche Beflaggung auf See ist jedoch wie ein Ausweis; ich gebe mich zu erkennen. Nachdem unsere Mitglieder ordentliche Seeleute sind, werden sie auch ihre Boote seemännisch korrekt beflaggen – und damit Flagge zeigen.

Sämtliche Flaggen - wie im Beispiel dargestellt - bietet unser Hafenmeister in seinem Marineshop an.

Es wäre schön, wenn unsere Clubmitglieder am Bodensee mit gutem Beispiel vorangehen.

**Der Vorstand des Motorboot-Segelsportvereines Schwedenschanze**